

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rita Griebhaber, Helmut Lippelt, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4686 –

Situation der verhafteten und/oder angeklagten Teilnehmer der Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung im April diesen Jahres

Anfang April dieses Jahres hat die Heinrich-Böll-Stiftung eine Konferenz zum Iran organisiert. Ziel der Konferenz war eine Intensivierung des Deutsch-Iranischen Dialogs und ein tieferes Verständnis der gesellschaftlichen Entwicklungen im Iran. Bedauerlicherweise ging die Tagung mit Provokationen einiger Exiliraner einher. Konservative iranischen Medien haben die Ereignisse völlig verzerrt wiedergegeben und dazu beigetragen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Iran-Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung zu diskreditieren.

Infolge dieser Konferenz wurden alle siebzehn iranischen Teilnehmer vor das iranische Revolutionsgericht vorgeladen. Noch stehen die Gerichtsurteile aus. Aber nach wie vor befinden sich einige Personen in Haft; insbesondere sind der Geistliche Eshkevari, der Journalist Ganji und der Übersetzer Rostamkhani von der Todesstrafe bedroht (AFP vom 9. November 2000 und ISP vom 10. November 2000). Die Angeklagten vor dem Teheraner Revolutionsgericht sollen gegen die nationale Sicherheit Irans tätig gewesen sein, indem sie an der Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung teilgenommen hätten.

Aufgrund der Informationspolitik der iranischen Behörden und der mangelnden Transparenz der Gerichtsverfahren ist es schwierig, zuverlässige Informationen über die Fälle zu erhalten. Nach uns vorliegenden Presseberichten dehnt die iranische Justiz nunmehr ihre Strafverfolgung wegen der Tagung auf fünf weitere Personen, darunter deutsche Staatsangehörige und Organisatoren der Konferenz, aus. Drei dieser Personen leben in Deutschland. Ebenfalls sei ein Angestellter der Deutschen Botschaft Teheran, Said Sadr, angeklagt worden (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. November 2000).

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich dieser Anklagen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass 17 iranische Staatsangehörige, die an der von der Heinrich-Böll-Stiftung vom 7. bis 9. April 2000 in Berlin unter dem Titel

„Iran nach den Parlamentswahlen – die Reformdynamik in der Islamischen Republik“ veranstalteten Konferenz teilgenommen haben, vor dem Teheraner Revolutionsgericht (16 Personen) bzw. dem Sondergericht für Geistliche (der islamische Geistliche Eshkevari) angeklagt sind. Unter den Angeklagten befinden sich auch ein Übersetzer der deutschen Botschaft in Teheran, Said Sadr, und der freiberufliche Übersetzer Khalil Rostamkhani. Die Anklagen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass die Siebzehn durch ihre Teilnahme an der Konferenz und/oder durch deren Vorbereitung „konterrevolutionär“ gehandelt und die Sicherheit der Islamischen Republik Iran bedroht hätten. Konkrete Anklagepunkte sind z. B. „Propaganda gegen die Islamische Republik“, „Kampf gegen Gott“ („moharebeh“) und in einem Fall auch Apostasie. Es trifft zu, dass das iranische Strafgesetzbuch im Falle von „Kampf gegen Gott“ und „Apostasie“ auch die Todesstrafe vorsieht.

Bis auf den Geistlichen Eshkevari und den Journalisten Ganji befinden sich derzeit alle Angeklagten gegen Kautions auf freiem Fuß. Die Prozesse gegen die 16 vor dem Teheraner Revolutionsgericht angeklagten Personen, die entgegen sonstiger Praxis öffentlich stattfinden und daher beobachtet werden können, dauern an und könnten gegen Ende November 2000 abgeschlossen sein. Die Urteilsverkündung ist frühestens Anfang Dezember 2000 zu erwarten. Im Prozess vor dem Sondergericht für Geistliche gegen Eshkevari ist die Verhandlung abgeschlossen. Von einem Urteil ist bisher nichts öffentlich bekannt geworden.

Medienberichte, denen zufolge fünf weitere Personen, die an der Vorbereitung und Organisation der Konferenz mitgewirkt haben, ebenfalls unter Anklage gestellt werden sollen, treffen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu.

2. Was hat die Bundesregierung bisher getan für die im Zusammenhang mit der Iran-Konferenz in Berlin beschuldigten beziehungsweise verhafteten Teilnehmer?

Die Bundesregierung hat gegenüber den zuständigen iranischen Stellen keinen Zweifel daran gelassen, dass sie die durch die iranische Justiz vorgenommene Bewertung der Konferenz und die darauf basierenden Anklagen für abwegig hält, und hat darauf bestanden, dass alle auf der Konferenz gemachten Äußerungen durch das sowohl im Grundgesetz als auch in der iranischen Verfassung garantierte Grundrecht der Meinungs- und Redefreiheit geschützt sind. Sie hat sich sowohl bilateral als auch zusammen mit ihren europäischen Partnern wiederholt – und dies ganz besonders in jüngster Zeit – mit Ernst und Nachdruck für die 17 Angeklagten eingesetzt. Da auch ein Mitglied des iranischen Parlaments zu den Angeklagten gehört, nimmt die Bundesregierung mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das iranische Parlament einen Sonderausschuss zur Beobachtung der Prozesse geschaffen hat. Der Übersetzer der deutschen Botschaft Teheran, Said Sadr, erhält darüber hinaus als Bundesbediensteter jegliche im Rahmen der Personalfürsorge gebotene Unterstützung durch das Auswärtige Amt.

3. Was wird die Bundesregierung weiterhin zur Unterstützung und zum Schutz der Angeklagten unternehmen?

Die Bundesregierung wird die Prozesse gegen die 17 Angeklagten wie bereits bisher genau verfolgen und sich sowohl bilateral als auch gegebenenfalls zusammen mit ihren europäischen Partnern für diese einsetzen.